

Information zum Datenschutz gem. Art. 13 DS-GVO

1. Bezeichnung des Verarbeitungsvorgangs

Beistandschaften zur Vaterschaftsanerkennung und/oder Realisierung von Kindesunterhalt und Beratung nach § 52a SGB VIII, sowie § 18 Abs. I Nr. 2 und 4 und Abs. II sowie IV SGB VIII

2. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Kreisverwaltung Neuwied
Kreisjugendamt Neuwied, Antje Escher
Wilhelm-Leuschner-Straße 9
56564 Neuwied
Tel.: +49 (0) 2631-803 -0
Telefax: +49 (0) 2631-803 -665
E-Mail: jugendamt@kreis-neuwied.de
Website: <https://www.kreis-neuwied.de>

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Kreisverwaltung Neuwied
Datenschutzbeauftragter
Augustastrasse 7-8
56564 Neuwied
Telefon: +49 (0) 2631-803 625
E-Mail: datenschutz@kreis-neuwied.de

4. Zwecke der Datenverarbeitung

Daten werden erhoben, um die Beistandschaft gerichtlich und außergerichtlich und die Beratung umfassend durchführen zu können. Darüberhinaus werden personenbezogene Daten auch zu Statistikzwecken verarbeitet.

5. Rechtsgrundlage(n) der Datenverarbeitung

Artikel 6 lit. c DS-GVO i.V.m. § 35 SGB I; §§ 67 ff SGB X; §§ 61ff Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGBVIII), §§ 52a; 18 I Nr. 2, II und IV SGB VIII sowie §§ 1712 ff des BGB.

6. Betroffene Person(en)

- Minderjährige, Unterhalts- und Auskunftspflichtige nach den unterhaltsrechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches
- Unterhaltsberechtigten Personen und deren gesetzliche Vertreter
- Mögliche Väter von Kindern, soweit die Vaterschaft nicht anerkannt, oder bereits gerichtlich festgestellt ist.

7. Kategorien der personenbezogenen Daten

Insbesondere folgende Datenkategorien werden verarbeitet:

- Daten zur persönlichen Identifikation (zum Beispiel: Name und Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Staatsangehörigkeit, Beruf).
- Daten zur finanziellen Situation (zum Beispiel: Gehaltsabrechnungen, Einkommensbelege Selbständiger, Steuerbescheide, Sozialleistungsbescheide, Bankverbindung)(Beistand und Beratung nach §18 I Nr. 2 und 52 a Nr. 1-4 SGB VIII)
- Soziodemographische Angaben (zum Beispiel: Geschlecht, Familienstand, Sorgerechtsregelungen)
- Besondere Kategorien personenbezogener Daten (sogenannte „sensible“ Daten, zum Beispiel Gesundheitsdaten) erheben wir ausschließlich, wenn dies zur Bearbeitung (Beurteilung der unterhaltsrechtlichen Leistungsfähigkeit) im Einzelfall notwendig ist.

8. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Wir achten darauf, dass nur diejenigen Personen und Stellen auf Ihre Daten zugreifen dürfen, die diese zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten benötigen. Wir sind zur Wahrung des Geheimnisses über alle personenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet. Nur wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben und wir zur Erteilung einer Auskunft befugt, oder verpflichtet sind, dürfen wir Informationen über Sie weitergeben. Unter diesen Voraussetzungen werden personenbezogene Daten folgendermaßen weiterverarbeitet und an weitere zuständige Stellen übermittelt:

- Die im Verfahren erstellten Au- und Einzahlungsdateien mit Ihren Bankverbindungsdaten werden in gesicherter elektronischer Form an die Kreiskasse übermittelt, um die Zahlung auf das angegebene Empfängerkonto vorzunehmen, bzw. Einzahlungen anzunehmen.(nur bei Beistandschaft)
- Zuständige Sozialleistungsträger (zur Wohnsitz- und Arbeitsstellenermittlung)(nur bei Beistandschaft)
- Meldebehörde(Wohnsitzermittlung) (nur bei Beistandschaft)
- anonymisiert an das Statistische Landesamt und Bundesamt (statistische Auswertungen)
- Gerichte zur gerichtlichen Durchsetzung der Unterhaltsansprüche, oder der Vaterschaftsfeststellung (nur bei Beistandschaft)
- Bundeszentralregister (zur Aufenthaltsermittlung)(nur bei Beistandschaft)
- Gerichtsvollzieher und Drittschuldner im Rahmen von Vollstreckungsaufträgen (nur bei Beistandschaft)
- Unterhaltsberechtigter Elternteil, bzw. unterhaltsberechtigtes volljähriges Kind im Rahmen der Auskunftspflicht nach § 1605 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Darüber hinaus können folgende Institutionen Ihre persönlichen Daten erhalten:

- Ihre Bank
- Aufsichtsbehörde
- Bundes- und Landesrechnungshof
- ordentliche Gerichte und Strafverfolgungsbehörden (Daten der Unterhaltspflichtigen)

Nur im Einzelfall werden besonders schutzwürdige Daten (z.B. medizinische Daten) zur Beurteilung der unterhaltsrechtlichen Leistungsfähigkeit erhoben.

-Auftragsverarbeiter (Fernwartung der Fachsoftware)

9. Übermittlung an ein Drittland

In Einzelfällen können Daten zur Vaterschaftsfeststellung, oder Unterhaltsrealisierung an Behörden, oder Gerichte in Drittändern weitergegeben werden.

10. Dauer der Speicherung

Maximal 10 Jahre nach Volljährigkeit der vertretenen Person. Grundsätzlich werden die Daten nicht länger gespeichert, als sie für den jeweiligen Verarbeitungszweck benötigt werden. Im Anschluss werden sie gelöscht, es sei denn ihre befristete Aufbewahrung ist weiterhin notwendig. Das kann der Fall sein, wenn gesetzliche Aufbewahrungsfristen erfüllt werden müssen. Diese können zum Beispiel aus der Bundes- oder Landeshaushaltsordnung, oder der Abgabenordnung rühren. Bei einer Löschung sind die archivrechtlichen Anbitungspflichten nach § 6 LDSG Rheinland-Pfalz zu beachten.

11. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historischen und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, insbesondere
 - soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit;
 - wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt;

- wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt und deshalb nicht gelöscht werden können, oder
- wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen der Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.
- Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

12. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (55116 Mainz, Hintere Bleiche 34, Tel.: 06131/2082449, Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Stand der Information: Juli 2019